



GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 24.04.2023

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 24. April 2023 im Jugendheim Neulehe

Es sind anwesend:

Hanna Thomann, Neulehe	WGN
Jan Hendrik Strack, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe
Thomas Runde, Neulehe	WGN
Jens Kampling, Neulehe	WGN
Günter Schlarman, Neulehe	WGN
Gerrit Gansefort, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe
Reinhard Gansefort, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Radtke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Rumpke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Thomann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt sie die anwesenden Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Thomann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Thomann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Thomann stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Ein Zuhörer fragt nach dem Sachstand der Förderung des Dorfgemeinschaftshauses. Bürgermeisterin Thomann teilt mit, dass noch kein Bescheid der Arl, Amt für regionale Landesentwicklung, Meppen, vorliege.

6. Genehmigung des Protokolls vom 06. März 2023 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Förderzusage Bingo-Umweltstiftung

Mit Datum vom 09.02.2023 wurde ein Förderantrag für die Beschaffung von Nistkästen und Wildbienenhotels bei der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung gestellt.

Der Förderantrag beinhaltet die Anschaffung von insgesamt 105 Nistkästen und 30 Wildbienenhotels. Die geplante Anschaffung aus dem NABU-Online-Shop hätte zum Zeitpunkt der Antragsstellung Kosten in Höhe von 2.860 € verursacht.

Auf Grundlage der Antragsunterlagen hat die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung einen Zuwendungsbescheid über 100 % der förderfähigen Kosten, folglich über 2.860 €, erstellt.

Nunmehr hat der NABU-Online-Shop die Bezugspreise für die Wildbienenhotels und Nistkästen angepasst/erhöht. Um keine Eigenmittel für die Anschaffung der geplanten Artikel aufwenden zu müssen, wurde die geplante Anschaffungszahl der Nistkästen von 105 Stück auf 95 Stück reduziert. Daher ergibt sich die nachfolgende Beschaffungsübersicht:

<u>Artikel</u>	<u>Menge</u>	<u>Stück-Preis</u>	<u>Gesamtkosten</u>
Nistkasten Holzbeton, 28 mm	60 Stück	27,99 €	1.679,40 €
Wildbienenhotel Tortuga	30 Stück	11,99 €	359,70 €
Nistkasten Kolding, 32 mm	35 Stück	22,99 €	804,65 €
			<u>2.843,75 €</u>

Der Reduzierung der Bezugsmenge wurde von der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung bereits stattgegeben.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neulehe nimmt die Mitteilung über den Zuwendungsbescheid der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung positiv zur Kenntnis.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Gemeinde Neulehe einstimmig rückwirkend die Beschaffung der vorgesehenen Nistkästen und Wildbienenhotels über den NABU-Online-Shop.

8. Förderzusage Sanierung Duschen und Umkleieräume

Der Landkreis Emsland hat eine Zuwendung für die Sanierung des Sportbodens sowie der sanitären Anlagen in der Mehrzweckhalle Neulehe bewilligt. Die Zuwendung beläuft sich auf insgesamt 9.303,00 €. Dies stellt 20 % der förderfähigen Gesamtkosten dar. Der Sportboden ist bereits im vergangenen Jahr ausgetauscht worden. Somit sind nunmehr die Sanitäreanlagen zu sanieren.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neulehe beschließt einstimmig, die Ausschreibungen für die ausstehenden Arbeiten vorzubereiten und durchzuführen. Darüber hinaus wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die Aufträge an die gesamtwirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

9. Erstellung eines Entwicklungskonzeptes inkl. Kriterienkatalog für landwirtschaftliche nicht privilegierte Bauvorhaben

Aus gegebenem Anlass ist es sinnvoll, dass sich die Gemeinde Neulehe über ein Entwicklungskonzept Gedanken macht, wie die künftige räumliche Entwicklung aussehen soll. In dem Konzept sollte berücksichtigt werden, wo die zukünftige wohnbauliche, gewerbliche, industrielle Entwicklung stattfinden soll und wo ggf. Entwicklungsmöglichkeiten für die heimische Landwirtschaft verschafft werden können.

Der Bundesgesetzgeber hat bereits im Jahre 2013, den § 35 des Baugesetzbuches (Bauen im Außenbereich) geändert und die Privilegierung von größeren gewerblichen Tierhaltungsanlagen aufgehoben. Privilegierung bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Baugenehmigungsbehörde (Landkreis Emsland) verpflichtet war, sofern die sonstigen gesetzlichen Vorgaben erfüllt waren, die Baugenehmigung zu erteilen.

Seit 2013 sind im Außenbereich nur noch landwirtschaftlich privilegierte Bauvorhaben bis zu einer begrenzten Größenordnung zulässig. Landwirtschaftliche Stallanlagen sind solche, die ihre Futtergrundlage überwiegend (zu mehr als 50%) auf eigenen und angepachteten Flächen erzeugen können.

Bei Errichtungen, Änderungen oder Erweiterungen gewerblicher Tierhaltungsanlagen, die dem Anwendungsbereich des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht unterfallen und die einer Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, ist zwingend eine Bauleitplanung der Gemeinde erforderlich. Dies betrifft u.a. auch Tierhaltungsanlagen, welche zum Wohle des Tieres umgebaut werden sollen, ohne eine Erhöhung der Mastplatzanzahl.

Seit geraumer Zeit erreichen uns diverse Anfragen von ortsansässigen Landwirten, inwieweit die Möglichkeit besteht, landwirtschaftliche Bauvorhaben aufgrund der vorgenannten rechtlichen Einschränkungen zukünftig umzusetzen.

Aus Sicht der Verwaltung könnte ein städtebauliches Gesamtkonzept zur Standortsteuerung von Tierhaltungsanlagen (Kriterienkatalog) die Möglichkeit eröffnen,

familiengeführte Betriebe im Gemeindegebiet zu unterstützen.
Die Standortsteuerung der Tierhaltungsanlagen soll daher über ein entsprechendes städtebauliches Konzept erfolgen, welches anhand definierbarer Kriterien entprivilegierte Stallbauvorhaben im Gemeindegebiet zulässt.

Die Gemeinde verfolgt mit dem Entwicklungskonzept u.a. folgende Ziele:

- Sicherung der Qualität und Attraktivität der Ortschaften, Gewerbe- und Industriestandorte sowie der dörflichen Siedlungslagen
- Sicherung der Siedlungsrandbereiche vor Geruchsimmissionen
- Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten für Erweiterungen und Neuausweisungen von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten.
- Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für familiengeführte landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe.

Mit Blick auf die für das Landwirtschaftliche Bauen noch zu definierenden Kriterien, die seitens des Antragstellers erfüllt werden müssen, kann die Gemeinde das notwendige Bauleitverfahren eröffnen. Alle Verfahrenskosten (Gutachten, Kompensation, Planung etc.) müssen vom Vorhabensträger übernommen werden.
Dies wird vorab in Form eines städtebaulichen Vertrages verbindlich geregelt.

Die Kosten für ein städtebauliches Planungs- und Entwicklungskonzept belaufen sich auf rund 13.000,00€ brutto.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, dass ein Termin mit dem landwirtschaftlichen Ortsverein gemacht werden soll, um zu klären, ob es für Neuleihe nötig ist ein solches Konzept zu erstellen.

Der Beschluss wird in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.

10. Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs

Ein Kommunalfahrzeug wird seitens der Gemeinde dringend benötigt. Bislang hat Herr Kröger des Öfteren seinen eigenen Traktor benutzt.
Dieser Trecker ist der Gemeinde jetzt zum Kauf angeboten worden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Traktor zum Preis von 9.000,-- € zu kaufen.

11. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

12. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- a) Auf dem Friedhof ist eine Erinnerungsfläche für bereits eingebnete Gräber angelegt.
Es besteht die Möglichkeit an dieser Stelle, auf Anfrage bei der Gemeinde, eine Plakette anbringen zu lassen.
- b) Der Wegezweckverband ist beauftragt worden,
- den Weg „Am Plätzenweg“ (vom Farmhouse bis zur Abbiegung „Grüner Weg“) zu begradigen,
 - bei der Montaniastraße die Löcher zu begradigen,
 - sowie weitere abgesackte Pflasterstellen auszubessern.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Thomann schließt die öffentliche Sitzung.

Hanna Thomann
-Bürgermeisterin-

Thomas Runde
-Protokollführer-